

Antragsteller/Grundstückseigentümer: _____
Anschrift: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____

Stadtwerke Usingen
Wilhelmjstr. 1
61250 Usingen

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:
Frau Lisa Emanuel oder Frau Vivian Vetter
Tel.: 06081/1024-2203 oder 2201, Fax: - 9080
E-Mail: emanuel@usingen.de oder vetter@usingen.de

Antrag

auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für die Biotonne gemäß § 11 Absätze 2 und 3 der Abfallsatzung der Stadt Usingen

1. Hiermit beantrage ich/wir die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für die Biotonne für das folgende Grundstück:

Straße / Hausnummer: _____

Kassenzeichen: _____

Gemeldete Personenzahl: _____
(Grundstücksbewohner)

Grundstücksgröße: _____

**Größe der Gartenfläche/
landwirtschaftlichen
Fläche, auf welcher der
Eigenkompost verwertet wird:** _____

2. Voraussetzung für die Befreiung:

Vollständige Kompostierung der Bioabfälle auf einer eigenen gärtnerisch oder landwirtschaftlich genutzten Fläche von mindestens 25 qm je Grundstücksbewohner.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass nicht alle Bioabfälle für die Kompostierung geeignet sind, wie beispielsweise Speisereste, Fleisch- und Fischreste.

3. Mit den anfallenden Speise- und Lebensmittelresten, Knochen, etc. verfare/n ich/wir wie folgt:

4. Mir/Uns ist bekannt, dass im Falle der Befreiung von der Biotonne keine kompostierbaren Abfälle in der grauen Restmülltonne, im Gelben Sack und in der blauen Papiertonne entsorgt werden dürfen. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, danach zu handeln.

5. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns den Beauftragten der Stadtwerke zu Kontrollzwecken und zur Prüfung der Eigenkompostierung den Zugang zu dem unter Punkt 1 genannten Grundstück zu gewähren.

6. Ich/Wir bin/sind darüber informiert worden, dass bei einer festgestellten Zuwiderhandlung gegen Sortiervorschriften mit der Rücknahme der Befreiung zu rechnen ist und ein Bußgeld verhängt werden kann (§ 20 Abs. 7 der Abfallsatzung der Stadt Usingen). Zudem ist mir/uns bekannt, dass bei einer Falsch Befüllung der Gefäße, die Entleerung der Abfallgefäße verweigert wird, bis die falsch eingefüllten Abfälle wieder entnommen wurden.

Sollte festgestellt werden, dass die kompostierbaren Abfälle nicht in vollem Umfang selbst verwertet werden und die erforderliche Aufbringungsfläche nicht nachgewiesen werden kann, wird die Befreiung widerrufen.

7. Zu meinem/unserem Antrag erkläre/n ich/wir folgendes **(bitte ankreuzen)**:

- a) Ich bin alleiniger Grundstückseigentümer.
 - Wir sind eine Grundstücksgemeinschaft. Der Unterzeichner ist einer der Eigentümer und hat eine Vollmacht der Miteigentümer für die Antragstellung. Diese liegt dem Antrag bei.
 - Wir handeln als Hausverwaltung der Liegenschaft und haben die Vollmacht der Eigentümer für die Antragstellung. Diese liegt dem Antrag bei.
- b) Die Kompostierung ist über das ganze Jahr, auch in den Wintermonaten, sichergestellt.

Ort, Datum

Antragsteller/Grundstückseigentümer

.....
BEARBEITUNGSVERMERKE DER STADTWERKE USINGEN: (Nicht vom Antragsteller/Grundstückseigentümer auszufüllen)

ANTRAG GENEHMIGT UND BEFRISTET BIS: _____

DIE VORHANDENE BIOTONNE WIRD ABGEHOLT AM: _____

ES WAR BISHER KEINE BIOTONNE VORHANDEN: _____

ANTRAG SCHRIFTLICH ABGELEHNT AM: _____